

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1265470>

Veröffentlicht am: 12.06.2018 um 18:39 Uhr

*Prozess am Landgericht Osnabrück*

## Bootsunglück mit vielen Toten: Angeklagter wirkte auf Zeugen wie ein Schleuser

von Norbert Meyer



**Osnabrück. Kofferträger mit Hintergedanken oder bezahlter Schleuser: So lautet die Kernfrage im Prozess gegen einen 28-jährigen Afghanen vor dem Landgericht Osnabrück.**

Der seit Dezember 2017 in U-Haft sitzende Ismail G. hat laut Anklage umgerechnet 16 200 Euro für die Schleusung von zwei jungen Frauen und deren vier Kindern aus Afghanistan auf ein Flüchtlingsboot erhalten (<https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/1217000/frauen-und-kinder-in-tod-geschleust>), das in der Nacht zum 22. Januar 2016 vom türkischen Bodrum kommend vor der griechischen Insel Kalolimnos sank. Nur 24 der schätzungsweise fast 90 Schiffbrüchigen konnten gerettet werden, darunter der eine Schwimmweste tragende Angeklagte.

Zu Beginn des zweiten Prozesstages verlas Pflichtverteidiger Thorsten Diekmeyer eine schriftliche Einlassung seines Mandanten, in der dieser erklärt, dass er Frau und zwei Kinder habe, die in Pakistan bei seinem Bruder lebten. Dort habe auch er zunächst Zuflucht vor den Taliban gesucht, die ihn wegen einer von ihm eröffnete Privatschule in Afghanistan immer stärker bedroht hätten. Nachdem Pakistan angefangen habe, afghanische Flüchtlinge abzuschieben, sei er zur Flucht nach Europa aufgebrochen – zunächst allein, um seine Familie später nachzuholen.

### Geldstubenbesitzer als Mittelsmann

Er habe selbst über einen Geldstubenbetreiber umgerechnet 1500 Euro an einen Schleuser gezahlt, um in die Türkei zu gelangen, erklärte Ismail G. weiter. In Istanbul sei es zu einem Treffen mit einem Mann gekommen, der Schleusungen übers Mittelmeer nach Griechenland organisiere.

Dieser habe habe dafür 2000 Euro verlangt und ihn gebeten, die beiden Frauen und deren Kinder bis nach Österreich zu begleiten und ihnen auf der Reise zu helfen – zum Beispiel beim Verladen des Gepäcks. Darauf ließ sich der Angeklagte nach eigener Darstellung aufgrund von Berichten über eine zunehmende Abschottung Europas gegenüber Flüchtlingen ein. „Die Frauen hatten durch mich eine männliche Begleitung und ich eine ‚Familie‘, um problemlos durch die weiteren Grenzen zu kommen“, heißt es in seiner Einlassung. Später ist darin aber von einem „wildem Überlebenskampf“ nach dem Kentern des Flüchtlingsbootes die Rede, und es folgt der Satz: „Wo die Frauen mit den Kindern geblieben sind, weiß ich nicht. Ich vermute, dass sie leider alle ertrunken sind.“

Über den Verbleib zweier dieser sechs Personen gab der Schwager der beiden Frauen dem Gericht im Zeugenstand Auskunft. Der 30-jährige Mann lebte zum Zeitpunkt des Unglücks bereits in Deutschland und identifizierte die Leichen einer der Schwestern und ihres Kindes in einem Krankenhaus auf Rhodos, nachdem er von dem Schiffsuntergang erfahren hatte. Die Mutter war 25, ihre Tochter sechs Jahre alt. Sie stammten aus Kabul. Für die Schleusung aller sechs Personen waren dem Schwager zufolge bereits 25 000 Dollar bezahlt und weitere 25 000 Dollar bei einer Wechselstube hinterlegt worden.

## Festnahme schon in Griechenland

Aufgrund seines Verhaltens wurde der Angeklagte von zwei weiteren Zeugen – einem aus Aachen angereisten Geschwisterpaar – für einen Schleuser gehalten. Klare Anhaltspunkte dafür, dass er es tatsächlich war, konnten die jungen Leute dem Gericht allerdings nicht liefern. Der 17-jährige Bruder und seine ein Jahr ältere Schwester haben bei dem Schiffsunglück beide Eltern und eine Schwester verloren. Aufgrund der Aussage des Jugendlichen hatte die griechische Polizei Ismail G. vorübergehend festgenommen. Übereinstimmend berichteten die afghanischen Geschwister, dass der Angeklagte für die Frauen die Bezugsperson gewesen sei. „Sie haben ihn immer angerufen, wenn sie etwas zu essen brauchten. Und er hat ihnen mit den Koffern und den Kindern geholfen“, sagte die 18-jährige.

„Es fällt mir schwer zu glauben, die Gegenleistung war die, eine ‚Familie‘ zu haben“, sagte der Vorsitzende Richter zur Beteuerung des Angeklagten, es habe sich für ihn finanziell nicht ausgezahlt, den Frauen und Kindern bei ihrer Flucht zu helfen. Der Prozess wird am 18. Juni ab 13.00 Uhr fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück  
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.